

Information des Bürgermeisters
für das 1. Halbjahr 2013 gemäß § 4 der Haushaltssatzung
Gemeinde Neuendeich

Der Bürgermeister ist ermächtigt, über- und außerplanmäßige Ausgaben im Sinne des § 82 Abs. 1 Gemeindeordnung zu leisten, wenn ihr Betrag im Einzelfall 500,- € nicht übersteigt. Die Zustimmung gilt in diesen Fällen als erteilt. Der Bürgermeister ist verpflichtet, die Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten geringfügigen über- und außerplanmäßigen Ausgaben zu informieren.

Haushaltsstelle	Bezeichnung der Haushaltsstelle	Soll nach dem Haushaltsplan (einschl. Nachtrags-haushalt) mit Soll-veränderungen	Anordnungs-soll	Mehrbetrag	davon bereits berichtet/ genehmigt	noch zu berichten	B e g r ü n d u n g
1	2	3	4	5	6	7	8
05200.650000	Geschäftsausgaben Wahlen	0,00	270,00	270,00	0,00	270,00	Vordrucke und Wahlunterlagen für die Kommunalwahl
13000.712000	Umlage an die Kreisschlauchwäscherei	1.200,00	1.340,06	140,06	0,00	140,06	gestiegene Kosten für die Wartung der Atemschutzgeräte
36000.600000	Kosten für Veranstaltungen	900,00	1.175,98	275,98	0,00	275,98	Herrichtung / Räumung Osterfeuerplatz
90000.832200	Amtsumlage	60.000,00	60.210,22	210,22	0,00	210,22	Durch die endgültig festgesetzte Grund- und Garantiebeiträgen zur Errechnung der Schlüsselzuweisung 2013 von 949 € auf 956 € und 628 € auf 633 € erhöhen sich die Umlagegrundlagen zur Berechnung der Amtsumlage bei gleichbleibendem Amtsumlagesatz
	Gesamt	62.100,00	62.996,26	896,26	0,00	896,26	
Summe des Berichts gemäß § 4 der Haushaltssatzung						896,26	Stand 03.07.2013